



Umgang mit häufig fehlenden oder verspätet erscheinenden Schülerinnen und Schülern

Über Fehlzeiten und Verspätungen von Schülern müssen Listen geführt werden, damit rasch überdurchschnittlich häufige Fehlzeiten erkannt werden können. Dies geschieht
☛ im Klassenbuch.

Wie soll mit häufig fehlenden Schülern verfahren werden?

Zunächst werden die Ursachen des unregelmäßigen Schulbesuchs ermittelt. Sollten besondere psychische Probleme vorliegen, so bemühen sich Eltern, Beratungslehrer und Schulleitung gemeinsam einen regelmäßigen Schulbesuch zu erreichen.

Die folgenden Abschnitte des Verfahrens sollten beachtet werden.

Abschnitt 1 - Feststellung der Schulvermeidung

Es gibt Hinweise auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, der nicht auf psychischen Problemen zu beruhen scheint, z.B.

- häufige, überdurchschnittliche Fehlzeiten an verschiedenen Tagen (mehr als drei nicht aufeinander folgende Tage im Monat).
- oder immer wieder verspätetes Eintreffen in der Schule – vor allem in der 1. Stunde
- Fehlen in einzelnen Fächern z.B. Sport, Technik.
- wiederholtes Fehlen an einem bestimmten Tag oder bei einer bestimmten Lehrkraft
- fehlende oder unglaubwürdige Entschuldigungen.
- oder Entschuldigungen, die erst auf Anforderung ausgestellt werden und rückwirkend mehrere Fehlzeiten abdecken sollen.
- oder andere Schüler berichten über Vorfälle, die Zweifel an einer Erkrankung erzeugen.
- oder wenn die Eltern angesprochen werden, wissen sie nichts von Erkrankungen oder Fehlzeiten oder widersprechen sich.

Abschnitt 2 – Offenlegung der Auffälligkeit

- Gespräch zwischen Lehrkraft und Schüler – Problemanalyse
- evtl. Klassengespräch
- **Klassenlehrer oder Klassenlehrerin** nehmen Kontakt – telefonisch oder brieflich - zu den Eltern auf. Dabei
 - wird auf den Verdacht des unregelmäßigen Schulbesuchs hingewiesen.
 - werden die Konsequenzen (Leistungsabfall, Isolation usw.) erläutert.
 - wird über die Ursachen der Fehlzeiten gesprochen.
 - wird erklärt, wie das Entschuldigungsverfahren ablaufen soll.
 - wird auf mögliche Maßnahmen der Schule hingewiesen (Pflicht zur Vorlage ärztlicher Atteste, polizeiliche Zuführung, Bußgeldverfahren).
 - wird auf die Eintragung der Fehlzeiten im Zeugnis hingewiesen.
 - werden die Eltern aufgefordert, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.

Anschließend wird ein Aktenvermerk für die Schülerakte geschrieben. Dieser gibt kurz Inhalt und Verlauf des Gesprächs mit der entsprechenden Terminangabe wieder.

Abschnitt 3 – Reaktionssteigerung

Sollte sich dennoch nichts ändern:

- Einschalten der Schulleitung – zumindest Informationspflicht
- werden die Eltern vom/von Klassenlehrer/in zu einem Gespräch in die Schule eingeladen.
- oder Hausbesuch – evtl. mit Polizei
- Der Inhalt des Gesprächs entspricht dem Punkt 2 oben.
- Es können Hilfen angeboten werden.
- Es werden folgende Absprachen getroffen:
 - Die Eltern werden bei künftigen Fehlzeiten morgens sofort von der Schule angerufen.
 - Die Eltern nennen alle Telefonnummern, unter denen sie erreichbar sind.
 - Es kann ein Vertrag mit dem Schüler geschlossen werden.
- Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer stellt dann sicher, dass ein beauftragter Schüler das Sekretariat in der ersten Stunde informiert, wenn der/die Betreffende fehlt.
- Es wird ein Aktenvermerk geschrieben.

Abschnitt 4 – weitere Reaktionssteigerung mit Sanktionen

Sollte sich dennoch nichts ändern:

- schreibt die Schulleitung einen Brief zur Schulpflicht und fordert zur Vorlage von Attesten auf.
- wird morgens im Sekretariat sofort mitgeteilt, wenn der betreffende Schüler wieder fehlt.
- ruft das Sekretariat die Eltern an und fragt nach, wo der Schüler / die Schülerin bleibt.
- wird eine polizeiliche Abholung organisiert.
- wird das Jugendamt um Hilfe gebeten.
- wird eine schulärztliche Untersuchung auf Feststellung der Schulfähigkeit angefordert.
- wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Dabei müssen die Maßnahmen der Schule dokumentiert werden (Liste der Fehlzeiten, vorliegende Entschuldigungen, Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten, Gespräche, Aktenvermerke)
- Klassenkonferenz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Entscheidend für alle Schritte des Verfahrens:

- **kontinuierliche Rückkopplung mit Schüler/in und Eltern**
- **Wirkungskontrolle**
- **kontinuierliche Dokumentation durch Aktenvermerke**
- **rasches Handeln – wenn erste Hinweise auf Schulvermeidung feststellbar sind**